

Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen



Stellenausschreibung für eine Lehrkraft zur Erteilung des
herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) in **hocharabischer** Sprache
an Grundschulen und der Sekundarstufe I

Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen
Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-2166

HSU-Sprache

Hocharabisch

Bewerbungsfrist: **02.08.2024**

Einstellungstermin: schnellstmöglich zum Schuljahr 2024/2025 zu besetzen.

Stellenumfang: Vollzeitstelle mit wöchentlich 28 Pflichtwochenstunden

Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten zugewanderter Kinder und Jugendlichen in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern sowie die für die Landeskunde wichtige Inhalte zu vermitteln.

Konditionen: Wertigkeit der Stelle - Primarstufe für den Bewerberkreis gemäß Nr 1 und 2
Wertigkeit der Stelle - TV-L - Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen
Ergänzungsunterricht erteilen für den Bewerberkreis gemäß Nr 3

Die Einstellung gemäß Nummer 1 und 2 der genannten
Bewerbungsvoraussetzungen erfolgt unbefristet. Bei Vorliegen der
laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme
in das Beamtenverhältnis möglich.

Diese Lehrkräfte werden entsprechend der Lehramtsbefähigung im regulären
Unterricht und im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt.

Bei Bewerberinnen und Bewerber, die unter Nummer 3 der
Bewerbungsvoraussetzungen zugeordnet werden:

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers erfolgt zunächst zum Zwecke
der Erprobung ihrer/seiner Eignung, Leistung und Befähigung für Unterricht und
Erziehung befristet bis zur Dauer von maximal zwei Jahren.

Bei erfolgreicher festgestellter Bewährung während der gesamten Vertragsdauer und
konstanter Schülerzahlen und regelmäßiger Teilnahme an der/den
Weiterqualifizierungsmaßnahme/n wird nach Ablauf ein
Dauerbeschäftigungsverhältnis angeboten.

Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach dem TV-L auf der Basis des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28.03.2015. eingesetzt.

Bemerkung zur Stelle: Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schüler innen und Schüler der Grundschule sowie der weiterführenden Schule (Sekundarstufe I) aufgebaut werden, **Interessenten sollten Unterricht aus beiden Lehrplan-Bereichen erteilen können.**

Bevorzugt werden Bewerberinnen/Bewerber zu Auswahlgesprächen eingeladen, die ein sprachliches Studium absolviert haben und bereits Erfahrungen im schulischen Bereich gesammelt haben.

Einsatz: Die Beschäftigung erfolgt im Bereich des Schulamtes für die Stadt Gelsenkirchen, der schulische Einsatz wird bei Einstellung festgelegt, es soll erfolgen im Bereich Primarstufe an einer Grundschule und im Bereich Sekundarstufe I an einer weiterführenden Schule

HINWEIS: Unterrichtsort/e und Unterrichtsschule/n sowie Beschäftigungsumfang werden zu Beginn eines jeden Schuljahres **bedarfsabhängig** festgelegt. Der Beschäftigungsumfang kann daher ggf. auch reduziert werden oder der Einsatz im Wege der Abordnung auch an Schulen anderer Schulamtsbezirke stattfinden.

Der HSU findet in der Regel am Nachmittag statt.

Bewerbungsvoraussetzungen für Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht in hocharabischer Sprache:

1. Sie verfügen über die Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht im Fach Hocharabisch
oder

2. Sie verfügen über die Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht und
über einen Nachweis der Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe **C 1** in Hocharabisch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates – GeR –

und
erklären sich schriftlich verbindlich bereit zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8 Anlage 1 Nr. IX).

Bitte fügen Sie die Bereitschaftserklärung Ihrer Bewerbung bei.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an der o. g. Fortbildungsmaßnahme entfällt, wenn Sie bereits eine Lehrbefähigung für eine andere Fremdsprache erworben haben.

3. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Qualifikationen nach Nummer 1 oder 2 erfüllen, können ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

a) über eine ausländische Lehramtsbefähigung für das Fach Hocharabisch verfügen.
oder

b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Hocharabisch verfügen.
oder

c) über eine hocharabische Lehramtsprüfung oder einen hocharabischen Hochschulabschluss in einem anerkannten Lehrfach der vorgesehenen Schulformen verfügen

und

eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 in Hocharabisch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates – GeR – nachweisen (Hinweis **Muttersprache ist nicht ausreichend**)

und

den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW: Heft Nummer 5018 - ISBN 3-89314-814-0) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In allen unter Nummer 3 aufgeführten Fälle **fügen** die Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung **eine schriftliche Bereitschaftserklärung bei** zur Teilnahme an

der didaktischen und methodischen Fortbildungsmaßnahme gemäß Runderlass (RdErl.) vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8 Anlage 1 Nr. IX)
und

der Orientierungsphase gemäß Runderlass vom 19.12.2011 (BASS 20-11 Nr. 5).

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

a) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache
oder

b) das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“
oder

c) die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (jetzt: Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen) durchgeführt wird
oder

d) einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweis.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit fügen ihrer Bewerbung einen Nachweis über einen Aufenthaltstitel bei, der sie zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder der die Ausübung der Lehrtätigkeit

ausdrücklich erlaubt (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums vom 02.07.2008 – BASS 21-08 Nr. 1.1 –).

Allgemeines:

Die Bewerbungen sind **bis zum 02.08.2024** an das Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen zu richten.

Es gilt das Datum des Eingangs beim Schulamt. Elektronische Bewerbungen sind nicht zulässig.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Falls Sie Ihre eingereichten Unterlagen zurückerhalten möchten, fügen Sie bitte einen an sich selbst adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich in Papierform (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge, ausländische Lehramtsbefähigungsnachweise/Zeugnisse/Hochschulzeugnisse des Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung durch staatlich anerkannte Übersetzungsbüros) nachgewiesen werden.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens

- Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen; seitens des Schulamtes erfolgt keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen. Nicht vollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Ausschluss am Bewerbungsverfahren.
Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, denen eine unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligung beigefügt ist
- Ihre Bewerbung sollte eine Telefonnummer enthalten, unter der Sie auch kurzfristig zu erreichen sind.



Bitte abtrennen und den Bewerbungsunterlagen beifügen

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung meiner im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch das Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen einverstanden. Die über mich erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens einschließlich evtl. Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommenden Begründung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Datum

Unterschrift